
Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig haben Herrn Reichsgerichtspräsidenten Kaiserlichen Wirklichen Geheimen Rat Dr. Freiherrn von Seckendorff in dankbarer Anerkennung seiner der Pflege steten vertrauensvollen Einvernehmens zwischen Reichsgericht und Stadt gewidmeten erfolgreichen Bestrebungen das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig verliehen.“ So lautet die von Professor Klingers Meisterhand gefertigte Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den jetzt Verewigten, einstimmig von Rat und Stadtverordneten zu Beginn des Jahres 1916 beschlossen.

Wer die Worte der Urkunde liest und hört, möchte meinen, daß sie dem Wesen des Verewigten nicht voll gerecht werden, dessen Züge, durch Künstlerhand verewigt, hier auf uns niederschauen und in ihrem sorgenden Ernst verbunden mit heiterer Zuversicht auch symbolisch für uns Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander zu verbinden scheinen. Aber bewußt hat die Stadt darauf verzichtet, alles das in der Urkunde zum Ausdruck zu bringen, was sie empfand. Sie fühlte sich nicht berufen, dem Lebenden zu sagen, was auszudrücken ihr das Recht anderer zu sein schien. Aber in der geheimen Vorlage des Rates an die Stadtverordneten ist des hohen Ansehens gedacht, das Freiherr von Seckendorff als oberster deutscher Richter weithin genos. Es ist dem Wunsche Ausdruck gegeben, in ihm auch den Gerichtshof zu ehren, an dessen Spitze er stand. So hat er, dem nach Simson und Delschläger als drittem langjährigen Präsidenten des Reichsgerichts die Stadt diese Ehrung zu verleihen die Möglichkeit hatte, auch selbst sie aufgefaßt. Er dankte unter Betonung nicht nur äußerer, sondern auch innerer Zusam-